SITZUNGSVORLAGE **TOP Ö3**
AL 3

Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ im Regionalplan Oberfranken-Ost; Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

Sachverhalt:

Nach Mitteilung des Bayerischen Gemeindetags vom 17.11.2022 hat vor dem Hintergrund der klima-, energie- und sicherheitspolitischen Herausforderungen der Gegenwart der Bund am 20.07.2022 das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) beschlossen. Das Gesetz wurde am 28.07.2022 im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt am 01.02.2023 in Kraft.
Ziel des Gesetzes ist es, den Mangel verfügbarer Fläche für den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu beheben. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) als Teil des Wind-an-Land-Gesetzes sieht hierbei eine Verteilung sogenannter "Flächenbeitragswerte" auf die Länder vor.
Demnach sollen bis Ende des Jahres 2027 1,1 % und bis Ende des Jahres 2032 1,8 % der Landesfläche Bayerns für Windkraftanlagen ausgewiesen sein.
Bei der Aufteilung des Gesamtziels auf die Bundesländer wurden die je nach Bundesland unterschiedlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Windenergie an Land berücksichtigt. Die Länder können die Flächen wiederum entweder selbst ausweisen, oder als Teilflächenziele auf nachfolgende Planungsebenen „herunterbrechen“.
Der Freistaat Bayern hat sich dabei entschieden, den 18 Planungsregionen in Bayern aufzutragen, in ihren Regionalplänen im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten (weitere) Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen.
Der Freistaat Bayern nützt hierbei die gegenwärtige Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP), um eine entsprechende Festlegung im Energiekapitel des LEP´s zu integrieren. Entsprechend der vorliegenden Entwurfsfassung haben demnach alle Planungsverbände bis zum 31.12.2027 1,1. % ihrer Regionsfläche zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswerts nach dem Windenergiebedarfsgesetz als Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen.

Nach Mitteilung des Regionalen Planungsverbands Oberfranken-Ost gibt es in der Region Oberfranken-Ost derzeit 44 Vorrang- und 14 Vorbehaltsgebiete für Windkraft, die insgesamt 2.530 ha und somit 0,7 % der Regionsfläche umfassen. Um das Flächenziel von 1,1 % bis 2027 zu erreichen, sind damit in der Region Oberfranken-Ost zusätzlich circa 1.440 ha an Vorranggebieten nötig.

Nach Abstimmung mit dem Regionsbeauftragten, Herrn Regierungsdirektor Martin Füßl, wird hierfür der Kriterienkatalog überarbeitet und voraussichtlich im Januar 2023 in einer Planungsausschusssitzung beraten. Auf der Grundlage eines solchen überarbeiteten Kriterienkatalogs erfolgt dann durch den Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost eine neue Potentialflächenberechnung, die dann als Grundlage für die Ausweisung neuer Vorranggebiete dient.

Im Gebiet der Stadt Pegnitz befinden sich bereits die Vorranggebiete 142 und 145 (siehe Anlagen 1 und 2), die insgesamt 109 ha und somit 1,09 % der Stadtfläche umfassen.
Auch wenn damit bezogen auf das Gebiet der Stadt Pegnitz das Flächenziel von 1,1 % bis 2027 nahezu erreicht ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost zu signalisieren, dass die Stadt Pegnitz auf der Grundlage eines überarbeiteten Kriterienkatalogs und einer neuen Potentialflächenberechnung wie bisher der Ausweisung von Vorranggebieten positiv gegenübersteht. Neben der grundsätzlichen weiteren Unterstützung der Energiewende können im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ im Regionalplan auch mögliche Chancen zur Förderung von heimischen Unternehmen geprüft werden.

Auch der Bayerische Gemeindetag führt in seinem Schreiben vom 17.11.2022 aus, dass es mit Blick auf die Auswirkungen bei Erreichen bzw. Nichterreichen der Flächenbeitragswerte in den Regionen notwendig ist, dass sich alle Städte und Gemeinden konstruktiv, ergebnisoffen und solidarisch in den Planungsprozess der Regionalplanung einbringen.

Vor diesem Hintergrund ergeht abschließend folgender

Beschlussvorschlag:
Dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost ist mitzuteilen, dass die Stadt Pegnitz auf der Grundlage eines überarbeiteten Kriterienkatalogs und einer neuen Potentialflächenberechnung der Ausweisung von Vorranggebieten bei der Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ im Regionalplan Oberfranken-Ost positiv gegenübersteht.
Im Hinblick auf eine abschließende Stellungnahme im Zuge des Beteiligungsverfahrens wird der Regionsbeauftragte gebeten, die das Gebiet der Stadt Pegnitz betreffenden Ergebnisse des überarbeiteten Kriterienkatalogs und der Potentialflächenberechnung im Stadtrat vorzustellen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 05.12.2022

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister